

**Trägerauswahlvergabe für die Trägerschaft von
drei Projekten der Maßnahmen des Sozialreferates
für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01263

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.10.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Gemeinsame Trägervergabe für drei Projekte der Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Empfehlung zur Trägerschaft
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zum Ergebnis der Auswahlkommission
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Trägerauswahlverfahren● Gewaltpräventionsprojekte, Selbstbehauptungstraining, Schulungen und Fortbildungen● Medienkompetenztraining, Schulungen und Fortbildungen● Offener Treff
Ortsangabe	-/-

**Trägerauswahlvergabe für die Trägerschaft von
drei Projekten der Maßnahmen des Sozialreferates
für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01263

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.10.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 21.11.2019 sowie der Vollversammlung des Stadtrates am 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372) wurden die Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Für drei im Beschluss unter Punkt 7 „Anpassung und Erweiterung bestehender Angebote für Mädchen und Frauen zum Thema Gewalt für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Behinderung“ aufgeführten Projekte wurde ein Trägerauswahlverfahren durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisbewertung des Trägerauswahlverfahrens wird vorgeschlagen, die Trägerschaft wie folgt zu übertragen:

- Gewaltpräventionsprojekte, Selbstbehauptungstraining, Schulungen und Fortbildungen an den Trägerverbund IMMA e. V./Wildwasser München e. V.
- Medienkompetenztraining, Schulungen und Fortbildungen an den Träger Schule Beruf e. V.
- Offener Treff an den Trägerverbund LAG SELBSTHILFE Bayern e. V. mit den NETZWERKFRAUEN BAYERN/Siaf e. V.

1 Bewerbungsverfahren

Das Stadtjugendamt hat gemäß den Grundsätzen des Sozialreferates für Trägerschaftsauswahlverfahren folgende drei Projekte öffentlich ausgeschrieben:

- Gewaltpräventionsprojekte, Selbstbehauptungstraining, Schulungen und Fortbildungen
- Medienkompetenztraining, Schulungen und Fortbildungen
- Offener Treff

Die Ausschreibung wurde über das München Portal in das Internet gestellt und im Amtsblatt Nr. 12/2020 veröffentlicht. Alle Träger der Abteilung Kinder, Jugend und Familie des Stadtjugendamtes (S-II-KJF) wurden per E-Mail über die Ausschreibung informiert. Die Bewerbungsfrist begann am 30.04.2020 und endete am 12.06.2020 um 23.59 Uhr (es galt das Datum des Poststempels).

Gemäß den Vorgaben des Trägerauswahlverfahrens wurde von den Bewerber*innen das Ausfüllen standardisierter Formulare verlangt. Das Bewerbungsformular durfte den Umfang von zehn DIN A4 Seiten (ohne Vorblatt und ohne Kosten- und Finanzierungsplan) nicht überschreiten. Auf Seite 1 des Bewerbungsformulars war anzugeben, auf welches der drei Projekte sich die Bewerbung bezog.

Weiterhin wurden folgende zwingenden Voraussetzungen für die Bewerbung benannt:

- Der Träger – bzw. mindestens ein Träger eines Trägerverbundes – muss nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sein.
- Für eine Bewerbung für das Angebot des „Offenen Treffs“ müssen geeignete, barrierefreie und behindertengerechte Räumlichkeiten (inklusive Sanitäranlagen) des Trägers/des Trägerverbundes verfügbar sein, die zur Durchführung des offenen Treffs genutzt werden können. Hierüber war ein separater Nachweis beizulegen.

2 Auswahlverfahren

Den Ausschreibungsgrundsätzen entsprechend überprüfte das Sozialreferat die eingegangenen Bewerbungen der Träger nach den Kriterien „Fachlichkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“. Dabei wurden die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet. In der Ausschreibung wurden folgende Auswahlkriterien zu Grunde gelegt:

2.1 Fachlichkeit des Trägers/des Trägerverbundes übergreifend für die drei Projekte

Folgende Auswahlkriterien waren ausschlaggebend:

- Erfahrungen des Trägers/des Trägerverbundes in der Arbeit mit Mädchen*, jungen Frauen* und Frauen* im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (1-fach Wertung/max. 5 Punkte)
- Erfahrungen des Trägers/des Trägerverbundes in der Arbeit mit Zielgruppen mit Behinderung (1-fach Wertung/max. 5 Punkte)

- Konzept zu Aufbau und Ausgestaltung der Maßnahme
z. B. Beschreibung zu Aufbau, Ausgestaltung, Umfang, Dauer, Zahl der Teilnehmer*innen, Umsetzung der Bedarfe der Zielgruppe, Umsetzung der Leitlinien des Stadtjugendamtes, qualitätssichernde Maßnahmen etc.
(3-fach Wertung/max. 15 Punkte)
- Darstellung, wie die Zielgruppe erreicht werden kann
(2-fach Wertung/max. 10 Punkte)
- Vorstellung zur Entwicklung von Kooperationsbezügen und -möglichkeiten in Bezug auf das Zielgruppenspektrum
(z. B. zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe)
(2-fach Wertung/max. 10 Punkte)
- Darstellung der Synergieeffekte innerhalb des Trägers bzw. innerhalb des Trägerverbundes
Welche anderen trägereigenen Maßnahmen oder Maßnahmen im Trägerverbund, Fachstellen, Beratungsangebote oder Projekte kann der Träger/der Trägerverbund zur fachlichen Unterstützung der ausgeschriebenen Maßnahmen ggf. einbeziehen?
(2-fach Wertung/max. 10 Punkte)

2.2 Wirtschaftlichkeit des Trägers/des Trägerverbundes übergreifend für die drei Projekte

Bei der Auswahl des Trägers/Trägerverbundes werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt.

(1fach Wertung/max. 5 Punkte)

3 Bewertungsskala und Punkteberechnung

Je nach Kriterium konnten maximal 5 Punkte vergeben werden, dabei entsprachen
0 P = nicht erfüllt, 1 P = wenig erfüllt, 2 P = eher erfüllt, 3 P = weitgehend erfüllt,
4 P = ganz erfüllt, 5 P = mit Auszeichnung erfüllt.

Die Kriterien wurden entsprechend ihrer fachlichen Priorisierung mehrfach gezählt. Somit konnte jede Person der Auswahlkommission maximal 60 Punkte vergeben. Da diese aus fünf Personen bestand, konnten im Gesamten maximal 300 Punkte erreicht werden.

4 Auswahlkommission

Gemäß den Vorgaben im Sozialreferat wurden die Angaben und die Aussagen der eingegangenen Bewerbungen durch eine Kommission von fünf Fachkräften aus drei Ämtern überprüft.

5 Bewerbungen und Auswertungen

Da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind, wird dieser Gliederungspunkt in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01264) behandelt.

6 Ergebnis der Auswahlkommission

6.1 Gewaltpräventionsprojekte, Selbstbehauptungstraining, Schulungen und Fortbildungen

Der Trägerverbund IMMA e. V./Wildwasser München e. V. hat für das ausgeschriebene Projekt die Voraussetzungen zur Umsetzung in besonderer Weise nachgewiesen. Das breite, langjährige Erfahrungsspektrum in der Arbeit mit Mädchen*, jungen Frauen* und Frauen* im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie die vorhandenen Erfahrungen in der Arbeit mit Zielgruppen mit Behinderungen wurden differenziert dargestellt. Der Trägerverbund überzeugte durch sein ausführliches Konzept, welches bedarfsgerecht auf die Zielgruppe ausgerichtet ist und ein vielfältiges Methodenspektrum aufweist. Die Zugänge zur Zielgruppe, die Entwicklung von Kooperationsbezügen und -möglichkeiten sowie die möglichen Synergieeffekte und Vernetzungen wurden fundiert herausgearbeitet. Die Kostenkalkulation des Trägerverbundes war korrekt. Die Bewerbung des Trägerverbundes war die einzige Bewerbung für dieses Projekt.

6.2 Medienkompetenztraining, Schulungen und Fortbildungen

Der Träger Schule Beruf e. V. hat für das ausgeschriebene Projekt die Voraussetzungen zur Umsetzung nachgewiesen. Der Träger führte seine Erfahrungen in der Arbeit mit Mädchen* und jungen Frauen* auf, insbesondere ist auch die geschlechtsspezifische Sichtweise in Verbindung mit Inklusion gut dargestellt. Das vorgelegte Konzept ist bedarfsgerecht und geht auf inklusive und exklusive Seminarangebote ein. In den Zielsetzungen wird spezifisch auf die Zielgruppe und deren Problemlagen eingegangen. Der Träger zeigt bestehende nutzbringende Kooperationen auf. Die Bewerbung des Trägers war die einzige Bewerbung für dieses Projekt.

6.3 Offener Treff

Der Trägerverbund LAG SELBSTHILFE Bayern e. V. mit den NETZWERKFRAUEN BAYERN/Siaf e. V. hat für das ausgeschriebene Projekt die Voraussetzungen zur Umsetzung nachgewiesen. Der Trägerverbund belegte in seiner Bewerbung die

umfangreiche Expertise in der Arbeit mit Zielgruppen mit Behinderungen sowie auch die Erfahrung in der Arbeit mit Mädchen* und Frauen*. Das vorgelegte differenzierte Konzept ist bedarfsgerecht auf alle Altersklassen der ausgeschriebenen Zielgruppe ausgerichtet, mit einem niedrighschwelligem Zugang und einem peer-to-peer-Ansatz. Die Erreichbarkeit der Zielgruppe wurde anschaulich beschrieben sowie Kooperationsbezüge und Synergieeffekte dargestellt. Die Verfügbarkeit von geeigneten, barrierefreien und behindertengerechten Räumlichkeiten zur Durchführung des offenen Treffs wurde nachgewiesen. Im Auswahlverfahren erreichte der Trägerverbund einen eindeutigen Punktevorsprung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Behindertenbeirat, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Trägerschaft für die drei Projekte der Maßnahmen des Sozialreferates für den
2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird wie folgt übertragen:

1.1

Für Gewaltpräventionsprojekte, Selbstbehauptungstraining, Schulungen und Fortbildungen an den Trägerverbund IMMA e. V./Wildwasser München e. V.

1.2

Für Medienkompetenztraining, Schulungen und Fortbildungen an den Träger Schule Beruf e. V.

1.3

Für den Offenen Treff an den Trägerverbund LAG SELBSTHILFE Bayern e. V. mit den NETZWERKFRAUEN BAYERN/Siaf e. V.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Behindertenbeirat

An das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der

UN-Behindertenrechtskonvention

z.K.

Am

I.A.